

Niederschrift über die Sitzung Nr. 18

des Gemeinderates am 11.11.2021 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggel	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	nein	beruflich
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	nein	krank
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

➤ Erneut muss ich einen Bericht mit dem Blick auf die Corona-Pandemie beginnen. Im Landkreis sind die Fallzahlen stark angestiegen, dies gilt auch für die Gemeinde Haiming, und deswegen sind jetzt ab 07.11.2021 die Regelungen gemäß der roten Ampel in Kraft. Für die **Gemeindeverwaltung** bedeutet das: Anwendung der 3-G-Regel mit entsprechender Dokumentation der Impfnachweise bzw. der zweimaligen wöchentlichen Tests.

Das **Impfmobil** ist in der Gemeinde weiterhin im Einsatz: Der nächste Aufenthalt ist am Freitag, 12.11.2021 und dann wieder am 22.11.2021 und 13.12.2021 – jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr im Feuerwehrhaus. Ich danke den Verantwortlichen der FF Haiming für die logistische Unterstützung. Das **Impfzentrum** im Kreishallenbad in Neuötting ist ab 08.11.2021 wieder nur nach vorheriger Anmeldung im Impfportal und Zuweisung eines Termins nutzbar. Dies gilt auch für die Auffrischimpfungen, die jetzt ja jeder Person ab 18

Jahren zugänglich sind. Für ältere Bürgerinnen und Bürger steht Zweiter Bürgermeister Josef Pittner wieder als Ansprechperson und Unterstützer für diese Anmeldungen zur Verfügung. Auch kann der Seniorenexpress für die Fahrt zum Impfzentrum genutzt werden; diese Kosten trägt die Gemeinde.

Zur Situation in unseren Einrichtungen:

Im **Kindergarten** ist die Lage ruhig und entspannt. Es gab drei Kinder in Quarantäne, da die Eltern positiv getestet waren, aber das blieb ohne Auswirkungen auf den sonstigen Betrieb in den Gruppen. Derzeit ist der allgemeine Krankenstand hoch und deswegen sind weniger Kinder in der KiTa. Das Angebot der Berechtigungsscheine für einen kostenlosen Test der Kinder wird von den Eltern gut genutzt.

In der **Grundschule** gilt jetzt wieder Maskenpflicht in den geschlossenen Räumen und am Sitzplatz. Ob das nach der Wochenfrist wieder aufgehoben wird, ist offen. Darüber hinaus gilt Maskenpflicht für 14 Tage, wenn ein Kind der Klasse positiv getestet wurde und in 14-tägige Quarantäne geht. Die unmittelbaren Sitznachbarn müssen auch in Quarantäne, können sich derzeit aber nach 5 Tagen freitesten. Ansonsten erfolgen die regelmäßigen Selbsttests, die sehr zuverlässig sind. Schulschließungen sind kein Thema.

Im **Seniorenhaus** gilt die 3-G-Regel bereits seit August und funktioniert reibungslos. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner hat bereits die Auffrischungsimpfung bekommen, ebenso zahlreiche Mitarbeiter. Für Besuche gibt es ab 11.11.2021 neue Regeln: Alle Besucher werden getestet oder legen einen Schnelltest vor, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Es gibt wieder feste Besuchszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Mittwoch und Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr. Die Besuchszeit beträgt 30 Minuten und die Besuche finden auf dem Zimmer oder in Bereichen statt, in denen sich kein anderer Bewohner aufhält.

Für das **Vereinsleben** bringt die 3-G-Regel naturgemäß Einschränkungen, da doch eine erhebliche Zahl von Mitgliedern nicht geimpft oder genesen sind und wegen einer Veranstaltung oder Treffen keinen kostenpflichtigen Test machen. Deswegen gibt es wieder vermehrte Terminabsagen, so auch der Adventsmarkt oder verschiedene Christbaumversteigerungen.

Mit Blick auf unser soziales und gesellschaftliches Leben und unseren Zusammenhalt möchte ich nochmals dringend darum bitten, zu prüfen, ob die Entscheidung für eine Impfung nicht doch möglich ist.

- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 25. Oktober teilte der Verbandsvorsitzende Alexander Huber mit, dass es 2021 bis jetzt 90 Störfälle im Leitungsnetz mit 13 Rohrbrüchen gegeben habe, alle Hydranten gewartet und 26 Hausanschlüsse erstellt worden sind. Eine wichtige Aufgabe sei die Übernahme der Betriebsführung der Wasserversorgung im Gebiet Marktl, dies stellt auch eine erhebliche personelle Mehrbelastung dar. Die örtliche Rechnungsprüfung durch Mitglieder der Verbandsversammlung ergab keine Beanstandungen; die Jahresrechnung für 2020 wurde deswegen einstimmig festgestellt und dem Vorsitzenden und der Verwaltung Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Größere Anmerkungen gab es seitens der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Altötting. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei größeren Haushaltsveränderungen ein Nachtragshaushalt erforderlich ist und Skonti zu nutzen und Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben sind. Seitens der Rechnungsprüfung wird gefordert, dass die Wassergebühren kostendeckend zu kalkulieren sind und dies spätestens zum 01.07.2023 zu erfolgen hat. Einen breiten Raum der Prüfung nahm das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei größeren Aufträgen ein. Hier wird darauf hingewiesen, dass ab einem Auftragswert von 75.000 EUR zwingend mehrere Angebote von immer wieder unterschiedlichen Firmen, auch aus anderen Landkreisen einzuholen sind, um kostengünstige und vergleichbare Angebote zu erhalten. Außerdem sind Aufträge durch

Beschluss der Verbandsversammlung zu genehmigen. Dies führt in Zukunft zu Veränderungen sowohl im Ausschreibungsverfahren – hier müssen dann durch ein Ingenieurbüro die Ausschreibungen erstellt werden – als auch bei der Beschlussfassung über Aufträge: Hier wird die Verbandsversammlung öfters tagen müssen. Ein weiterer Punkt der Verbandsversammlung war der Beschluss über die Verlegung der Wasserleitung in Oberdaxenthal im Zusammenhang mit der geplanten Straßensanierung. Da diese Maßnahme mit einem Kostenaufwand von rd. 140.000 EUR noch im Jahr 2021 erfolgt, war deswegen auch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Dieser Nachtrag, der auch erhebliche Verbesserungen auf der Einnahmeseite aufweist, wurde einstimmig beschlossen.

- Am 26. Oktober wurden in einer gut besuchten Anliegerversammlung im Gasthaus Mayrhofer die aktuellen Pläne für den Weiterbau der A 94 vorgestellt. Baudirektor Stefan Pritscher von der Autobahn GmbH stellte den aktuellen Stand des Ausbaus im Bereich Marktl bis Pocking, die Planungen in den einzelnen Abschnitten und den Zeitplan vor. Von besonderem Interesse waren natürlich die geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Niedergottsau. Hier haben sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung Verbesserungen ergeben: Im Bereich Oberloh wird statt eines Lärmschutzwalles eine rd. 250 Meter lange Lärmschutzwand errichtet, im Bereich Niedergottsau wird die Lärmschutzwand bis zum Beginn der Autobahnbrücke verlängert und auf der Brücke wird ein Spritzschutz mit einer Höhe von 1,50 m angebracht, der auch eine lärmreduzierende Wirkung hat. Eine Lärmminde rung im Bereich von 2 dB wird auch durch eine besondere Art der Asphaltdeckschicht erreicht. Im Mittelpunkt der Diskussion standen natürlich der Lärmschutz und hier die Forderung nach einer Verbesserung im Bereich der Brücke. Man befürchtet eine Reflexion des Schalls durch die auf der Brückennordseite befindliche Lärmschutzwand und eine ungehinderte Ausbreitung über die freie Wasserfläche des Inns in Richtung Niedergottsau. Stefan Pritscher betonte, dass in den Berechnungen diese Faktoren mit einbezogen sind und dennoch in den Wohngebieten von Niedergottsau die Tages- und Nachlärmwerte eingehalten werden. Er gab hier keine Versprechungen für eine Verbesserung ab, riet aber, diese Forderungen dann nächstes Jahr im Planfeststellungsverfahren einzubringen. Dies gilt auch für den Wunsch der Anlieger, die Lärmschutzwand in Oberloh in östlicher Richtung zu verlängern und dadurch die Schutzwirkung zu verbessern. Dies wird seitens der Gemeinde auf jeden Fall erfolgen.
- Mit Schreiben vom 28.10.2021 hat das Bayer. Wirtschaftsministerium über die Neufassung des Bayer. Windatlases informiert. Damit soll der Ausbau der Windenergie in Bayern angekurbelt werden. Ein Blick in den Windatlas bringt für das Gebiet der Gemeinde Haiming weiterhin die Erkenntnis: Windräder lohnen sich in unserer Region nicht. In den unterschiedlichen Höhen läge der Ertrag meist mehr als 50% unter den Durchschnittswerten und damit ist ein wirtschaftlich sinnvolles Betreiben von Windrädern nicht möglich. Einsehbar ist der Windatlas über www.energieatlas.bayern.de
- Mit dem sog. Ersten Spatenstich wurde der Neubau der Fa. Kraftanlagen im Haiminger Industriegebiet am 4. November offiziell gestartet. Mit dem neuen Bürogebäude erweitert Kraftanlagen seinen Standort in Haiming erheblich: Auf einer Bürofläche von rund 2.000 m² entstehen etwa 100 neue Arbeitsplätze, 40 davon bei der Fa. ECM, die aus Burghausen ins Industriegebiet übersiedelt. Kurz vor dem Spatenstich hat sich Kraftanlagen einen neuen Namen und ein neues Logo gegeben: Die Firma heißt jetzt Kraftanlagen Energies & Services und verdeutlicht damit, dass über den Anlagenbau für die Petrochemie, mit dem der Standort in Haiming startete, jetzt die Bereiche Energiewende, digitale Transformation und Dienstleistungen im Bereich Energie, Industrie und Gebäudetechnik zum Geschäft gehören. Der Standort Haiming ist spezialisiert auf den Bereich Industrie und von hier aus werden auch die Standorte in München, Nürnberg, Essen, Wien und in Rumänien betreut. Kraftanlagen gehört zum französischen Konzern Bouygues mit Hauptsitz in Paris, der weltweit 21.500

Mitarbeiter hat. Bei den Ansprachen äußerten die Verantwortlichen die Erwartung auf ein weiteres kräftiges Wachstum am Standort Haiming.

- An der Westfassade Schulturnhalle geht weiterhin nichts vorwärts. Das Gerüst steht seit Wochen ungenutzt da, aber es fehlt die Anbringung der neuen Holzverkleidung. Der Auftrag ist längst erteilt aber die Baufirma hat erhebliche Zeitprobleme und muss deswegen die Auftragserfüllung immer wieder verschieben. Vielleicht kann man dafür mehr Verständnis haben, wenn man bedenkt, dass die Bezugsfertigkeit eines Hauses oder einer Wohnung oder die Behebung eines akuten Schadens vorrangig ist. Und wenn Corona zum Ausfall von Mitarbeitern führt oder Materialengpässe bestehen, kann auch der beste Firmenchef nicht zaubern.
- Eine schnelle Aktion war die Instandsetzung des Einmündungsbereiches Blumenstraße – Narzissenweg – Rosenstraße. Seit Jahren flicken wir an dem brüchigen Asphalt und den Löchern in und neben der Straße herum und ständig wurde es noch schlechter. Eine Komplett-sanierung ist nicht möglich, da in absehbarer Zeit in diesem Bereich wieder Glasfaser verlegt werden soll. Deswegen wurde die in Haid tätige Straßenbaufirma mit einer funktionalen Ausbesserung beauftragt, damit die Straßenschäden behoben und ein sicheres Befahren mit Auto und Fahrrad möglich ist.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Baugebiete Haid-Ost und Haid-Süd: die Asphaltierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die offizielle Abnahme erfolgt in den nächsten Tagen. Die Glasfaserarbeiten in den Baugebieten sind als Leerrohre vorbereitet. Die Erschließung mit Glasfaser in den Baugebieten findet im geförderten Breitbandausbau des 3. Verfahrens statt. Die Baugebiete Haid-Ost und Haid-Süd stellen den Endpunkt des Ausbaus vom Wertstoffhof in Daxenthal her dar. Der Kabelbau ist zwischen dem Trafohaus in Haid und den Baugebieten noch nicht abgeschlossen.

Tagespflegeeinrichtung: Die Arbeiten gehen weitgehend plangemäß voran. Lieferschwierigkeiten gibt es bei den Innentüren. Sie sind für die 51. KW avisiert. Die Außenanlagenarbeiten haben begonnen.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2021

In der letzten Sitzung gab es eine ausführliche Diskussion über die Breitbandversorgung des Wirtsfeldes. Die Lose wurden gebildet. Von der Telekom ist noch keine Antwort gekommen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1597/2 Gemarkung Piesing, Nähe Austraße 3

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus mit Garage westlich des elterlichen Anwesens Austraße 3.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Niedergottau“ nach § 34 BauGB und widerspricht dieser nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 319 Gemarkung Piesing, Neuhofen 54

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte im nord-westlichen Bereich des Grundstücks ein nach Osten hin offenes Nebengebäude (92 m²) mit Pultdach (Blechdach, Dachneigung Richtung Westen) errichten. Die Rückwand des Gebäudes (hangseitig) besteht aus Stahlbeton, einfahrtsseitig werden Holzträger auf Stützen verwendet.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die mittlere Wandhöhe in Grenznähe beträgt 3,00 m - zudem handelt es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsräume oder Feuerstätten – somit gehen keine Abstandsflächen vom Nebengebäude aus.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.3: Bayerisches Rotes Kreuz: Brandschutzzsanierung des bestehenden Seniorenhauses, Umbau Westflügel EG in einen beschützenden Bereich sowie Umnutzung diverser Räume auf Fl.Nr. 375/1 und 372/1 Gemarkung Haiming, Freiherr-von-Ow-Straße 1

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant einige Umbauten innerhalb des Gebäudes. Die größte Veränderung stellt die Einrichtung eines beschützenden Bereichs für Dement-Erkrankte im Erdgeschoss dar: Räume werden zusammengelegt unter anderem in eine Wohnküche (81 m²) und einen gemeinsamen Wohnraum (43 m²) umgenutzt. Äußerlich bleibt das Gebäude unverändert.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 9 „Am Schloss“.

Da es sich um einen Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO) handelt und aus der Maßnahme andere Anforderungen an den Brandschutz in Betracht kommen (Art. 57 Abs. 4 Nr. 1, Art. 6b BayBO), ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Die Prüfung der Anforderungen erfolgt über das Landratsamt.

Diskussion:

Frage: Verringert sich dadurch die Zahl der Bewohner?

Antwort: Das ist nicht bekannt, aber wohl nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2021

TOP 5.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming hat sich trotz der Corona-Pandemie besser entwickelt als geplant. Kernpunkte sind:

- höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Negative Zuführung hat sich vermindert
- Hoher Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Allgemeine Rücklage mit voraussichtlich rund 9.500.000 €

Das Haushalt Jahr 2021 hat sich positiv entwickelt. Laufende Maßnahmen konnten problemlos finanziert werden. Der Engpass liegt eher im Bereich der personellen Ressourcen sowohl in der Verwaltung als auch bei den beauftragten Firmen und dort mittlerweile auch bei Vorprodukten und Rohstoffen. Bedingt durch die Corona-Pandemie war die Umsetzung von Projekten zum Teil beeinträchtigt.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die Gemeinde ist seit 30.06.2020 schuldenfrei.

Stellenplan

Der Stellenplan wurde aktualisiert und um eine Stelle im Bauhof erweitert. Diese Stelle fällt wieder weg, wenn ein Mitarbeiter des Bauhofs in Rente geht.

Aktuelle bedeutende Maßnahmen:

Abgeschlossen:

Erschließung Baugebiet Winklham-Nordwest baulich abgeschlossen; Abrechnung 2022/2023

Straßenbau neue Zufahrt Winklham baulich abgeschlossen; Abrechnung 2022/2023

Straßenbau Weg-Eisching baulich abgeschlossen; Abrechnung 2022

Straßenbau Eisching Ortsdurchfahrt baulich abgeschlossen; Abrechnung 2022

Natur- und Gartengruppe der Kita St. Stephanus baulich abgeschlossen; vom KommU gemietet; Förderung wird zur Mitte der Laufzeit des Mietvertrags geleistet

Laufend:

Planung Aufzug Rathaus

Breitbandausbau 3. Verfahren (Baugebiete Haid, Wertstoffhof, Feuerwehrhaus Haiming, innerörtliche Baulücken usw.) hat begonnen; 1. Abschlagszahlung ist geleistet und 1. Förderrate ist eingegangen

Breitbandausbau nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (Wirtsfeld, Holzhausen, Soldatenmais und weitere kleinere Gebiete) in interkommunaler Zusammenarbeit: Auswahlverfahren ist gestartet
Breitbandausbau nach dem Bundesprogramm und Kofinanzierungsprogramm nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie wurde beschlossen; Förderantrag für Beratungsdienstleistungen ist gestellt; anschließend Markterkundung

Digitalisierung Schule Haiming – Beschaffungen sind nahezu abgeschlossen; Verwendungsnachweis wird noch erstellt

Bau der Tagespflegeeinrichtung läuft; Außenanlagen werden erstellt; Abrechnung 2022
Erschließung Baugebiet Haid-Süd baulich abgeschlossen; Abrechnung 2022
Erschließung Baugebiet Haid-Ost baulich abgeschlossen; Abrechnung 2022
raumluftechnische Anlagen Schule Haiming; Förderbescheid liegt vor, Planung stockt
(Personalengpass bei Planer) und Ausschreibung/Umsetzung ebenso
PV-Anlage Rathaus: denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist beantragt

Rechtliche Würdigung

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung richtet sich nach Art. 68 GO. Dort ist zum einen geregelt, wann zwingend eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist. Unabhängig von der Beurteilung, ob Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen, besteht hierzu bereits eine Verpflichtung aus der Änderung des Stellenplans (vorübergehende zusätzliche Stelle im Bauhof).

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.2: Satzungsbeschluss

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	97.150	0	5.243.950	5.341.100
die Ausgaben	97.150	0	5.243.950	5.341.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.028.850	0	9.268.750	10.297.600
die Ausgaben	1.028.850	0	9.268.750	10.297.600

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Haiming, XX. Monat 2021
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Spenden 2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2021 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag	Änderung
Deutscher Kinderschutzbund	100,00	
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00	
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00	
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00	
Imkerverein Marktl	100,00	
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00	
Dorhelferinnen	250,00	
Familienpflegewerk	250,00	
AWO - Sternfahrt	60,00	
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00	
BRK Haiming - Spende für Weihnachten	250,00	

Hörgeschädigtenverein		25,00	
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge		500,00	
Sternsinger		50,00	
Hospizverein		100,00	
Caritas - Beitrag		55,00	
Diakonisches Werk		150,00	
Propräventiv		200,00	
Donum Vitae		200,00	
Summe (HHSt. 0.4701.7001)		2.870,00	0,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)		100,00	0,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2022 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Der Haushalt 2022 wird erneut durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Spenden wie vorgeschlagen zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt im Jahr 2022 die oben genannten Zuwendungen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: LEADER Traun-Alz-Salzach e.V. – Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Haiming

Sachverhalt:

Am 27.05.2021 hat der Gemeinderat Christoph Pittner für die Gemeinde Haiming als weiteres Mitglied für die LEADER LAG Traun-Alz-Salzach bestellt. Christoph Pittner hat darum gebeten, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden.

Gemeinderat Uwe Nagel, der bisher als Stellvertreter von Christoph Pittner bestellt ist, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Aus der Reihe des Gemeinderats wird noch ein Vertreter für Uwe Nagel bestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bestellt Herrn Uwe Nagel als weiteres Mitglied für die LEADER-LAG Traun-Alz-Salzach und entbindet Herrn Christoph Pittner von dieser Aufgabe.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bestellt Herrn Michael Zauner als Vertreter für Uwe Nagel.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR Felix von Ow: Zum Aufzug Rathaus: wie ist die räumliche Auslastung des Rathauses? Ist ein Anbau erforderlich? Erster Bürgermeister Wolfgang Beier: Überlegungen gibt es diesbezüglich und sie sind in eine Entwurfsplanung eingeflossen. Diese wurde aber nicht ausgefertigt. Es ist eine modulare Planung erforderlich. Zunächst sollte ein Aufzug errichtet werden und die Option für einen

Anbau ermöglicht werden. Derzeit reichen die Räumlichkeiten. Besprechungen finden momentan oft im Sitzungssaal statt. Wird ein weiterer Mitarbeiter eingestellt, müsste man ein weiteres Büro haben oder eines doppelt besetzen. Homeoffice erleichtert die Situation.

GR Niedermeier: Im Baugebiet Haid wurde asphaltiert. Wann ist das endgültig fertig? Die Straße ist noch gesperrt. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Randarbeiten sind noch zu erledigen. Maria Blümlhuber: Das Vermessungsamt vermisst derzeit. GL Straubinger: Die Abnahme steht noch aus. Sie findet voraussichtlich am Dienstag statt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer